

Teilnahmebedingungen Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen

Ausgabe: Januar 2021

1. Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.

2. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3. Teilnahmeantrag

- 3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.
- 3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- 3.3 Der Teilnahmeantrag ist zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Einreichungsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.
- 3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Ablauf der Einreichungsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.
- 3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- 3.6 Teilnahmeanträge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

4. Bewerbergemeinschaften

- 4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
 - in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt.
- 4.2 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5. Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmer benennen. Dazu ist je Nachunternehmer auf gesondertes Verlangen eine entsprechende Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Nachunternehmer vorzulegen.

6. Andere Unternehmen (Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen (Eignungsleihe) zu bedienen, so muss er die dafür vom anderen Unternehmen überlassenen Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet

sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch (Eignungsleihe), müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung Eignungsleihe“ abzugeben